

FÖRDERSTIFTUNG HERZOGSÄGMÜHLE

FÖRDERSTIFTUNG HERZOGSÄGMÜHLE · Von-Kahl-Straße 4 · 86971 Peiting

Beleg zur vereinfachten Zuwendungsbestätigung für Spenden

Zur Vorlage beim Finanzamt

Dieser Beleg ist nur in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug gültig. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag, sowie Buchungstag müssen erkennbar sein.

Das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen für Körperschaften hat Stiftung Förderstiftung Herzogsägmühle - St.-Nr. 119/147/00959 - zuletzt am 28.12.2022 bescheinigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient und daher gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit ist. Zuwendungen an Stiftung Förderstiftung Herzogsägmühle sind gemäß § 10b Abs. 4 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur für mildtätige Zwecke und Zwecke der Förderung des Wohlfahrtswesens i.S.d. §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Herzogsägmühle, 17.03.2023

Förderstiftung Herzogsägmühle

FÖRDERSTIFTUNG HERZOGSÄGMÜHLE

Gemeinnützige öffentliche Stiftung des
bürgerlichen Rechts
Genehmigt von der Regierung von Oberbayern
am 28. September 2000, Nr. 230-1222WM15
Von-Kahl-Straße 4 · 86971 Peiting
Telefon: 08861/219-220 · Telefax: 08861/219-201

Stiftungsvorstand:
Thomas Buchner und
Hans Rock (Vorsitzender)
Sitz: Peiting
Steuer-Nr.: 119/147/00959

Bankverbindung:
HypoVereinsbank AG
Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE28 7032 0090 0005 9691 66
BIC: HYVEDEMM654